



Kreishaus, Jülicher Ring
Postfach 1145
53861 Euskirchen
Tel.: 02251-15510/Fax: 02251-15246
e-Mail: gruene-kreistagsfraktion-eu@t-online.de
Home: www.gruene-kreistag-eu.de

	A 28/2021
Datum:	04.03.2021

Az.:

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss	24.03.2021
Kreisausschuss	14.04.2021
Kreistag	14.04.2021
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	10.06.2021
Kreisausschuss	16.06.2021
Kreistag	30.06.2021

**Gewalt in engen sozialen Beziehungen verhindern – Istanbul-Konvention
umsetzen
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

Der Kreistag möge beschließen, dass die Kreisverwaltung eine Bestandsanalyse durchführt und prüft, welche Defizite zu beseitigen sind, damit die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umgesetzt wird. Dabei wird auch geprüft, inwieweit und durch welche Maßnahmen und Einrichtungen derzeit Gewaltschutz und Unterstützung garantiert sind und wo noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Hierzu ist der Umsetzungsstand zur Istanbul-Konvention in den Städten und Gemeinden des Kreises abzufragen. Zur Prozessbegleitung ist eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen, die diesen steuert.

Begründung:

Die Istanbul-Konvention ist ein Menschenrechtsabkommen des Europarates zur

Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie ist am 01. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Menschenrechtskonvention zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt ist ein völkerrechtlich bindender Menschenrechtsvertrag. Sie wurde nach mehrjährigen Verhandlungen der Staaten des Europarates am 11. Mai 2011 in Istanbul beschlossen. Gewalt gegen Frauen wird darin als Menschenrechtsverletzung anerkannt, und die Vertragsstaaten verpflichten sich, umfassend und wirkungsvoll dagegen vorzugehen. Entsprechende Maßnahmen sollen vor allem in den Bereichen Gewaltprävention, Gewaltschutz, Unterstützungsangeboten und Strafverfolgung erfolgen. An diese verbindlichen Rechtsnormen sind neben Bund und Land auch die Kreise und Kommunen gebunden.

Häusliche Gewalt und insbesondere Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles Problem und nach wie vor eine der gravierendsten Formen geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen der Gegenwart.

Jede 3. Frau in Deutschland wurde schon einmal Opfer von Gewalt durch ihren (Ex-)Partner oder (Ex-)Ehemann. Neben Bund und Ländern müssen auch die Kreise und Kommunen ihrer Aufgabe nachkommen, Frauen ausreichend zu schützen und der häuslichen Gewalt präventiv entgegenzuwirken. Die vorhandenen Angebote im Kreis Euskirchen bilden eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau des Gewaltschutzes.

In Krisenzeiten treten gesellschaftliche Missstände deutlicher zum Vorschein. In der aktuellen Corona-Krise steigt die Gefahr insbesondere für Frauen und Kinder, häusliche Gewalt zu erleben. Die aktuelle Gefährdungssituation von Frauen und Kindern bestätigt eindrücklich, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Auf der einen Seite müssen schnelle Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen und Kinder in der aktuellen Situation nachhaltig zu schützen. Auf der anderen Seite ist es ebenso wichtig, auf der kommunalen Ebene engagiert und nachhaltig an der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu arbeiten. Nur eine strategische und nachhaltige Bekämpfung von Gewalt löst Missstände dauerhaft auf und verhindert, dass Frauen sowohl in „normalen“ als auch in Krisenzeiten Gewalt ausgesetzt sind. Wir brauchen ein verlässliches Hilfesystem, das von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder bedarfsdeckend, wohnortnah, allgemein zugänglich und angemessen unterstützt. Auch präventive Maßnahmen sind dringend notwendig. Ziel ist es, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Miteinander zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen.

Zum Einstieg in die Problematik bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es im Kreis Euskirchen einen Aktionsplan oder eine Strategie für die Umsetzung der Istanbul-Konvention? Falls nicht: In welchem Rahmen wird das Thema Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt behandelt?
- Wurde im Kreis Euskirchen eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständig ist?
- Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt?
- Mit welchen Maßnahmen lassen sich effektive und nachhaltig wirksame Strategien zur Verbesserung erzielen? In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf?

Mit freundlichem Gruß

gez. Ellen Mende gez.
-stellv. Fraktionsvorsitzende-

Jörg Grutke
-Fraktionsvorsitzender-

Für die Richtigkeit:

Gez. J. Schmi
Jessica Schmid
-Fraktionssekretärin-